



## Entsorgung von defekten, nicht mehr reparablen Digitalfunkgeräten

### Allgemein

Digitalfunkgeräte im BOS-Bereich sind sowohl bei der Taktisch Technischen Betriebsstelle im Landratsamt (TTB-KVB), wie auch bei der ILS und der autorisierten Stelle Bayern (AS-BAYERN) im bayerischen Landeskriminalamt registriert.

**Digitalfunkgeräte dürfen deshalb auf keinen Fall in den Müll oder Elektroschrott geworfen werden!**

### Empfohlene Vorgehensweise

1. Ein defektes, bzw. nicht mehr zu reparierendes Funkgerät ist zuerst dem Landratsamt (TTB-KVB) zu melden. Es reicht hierzu eine formlose E-Mail mit dem Sachverhalt und dem Funkrufnamen an

[Katastrophenschutz@lra-ab.bayern.de](mailto:Katastrophenschutz@lra-ab.bayern.de)

2. Die BSI-Karte (Sicherheitskarte) ist dem Gerät zu entnehmen und an einem sicheren Ort aufzubewahren. Die Karte wird vom Landratsamt temporär gesperrt und darf nur nach vorheriger Abstimmung mit der TTB-KVB in ein anderes Funkgerät eingelegt werden. Das Digitalfunkgerät selbst wird endgültig deaktiviert und kann danach nichtmehr aktiviert werden.
3. Jetzt können alle nicht sicherheitsrelevanten Teile, wie z.B. bei HRTs der Akku, die Antenne oder der Gürtelclip, entnommen und für eine weitere Verwendung aufbewahrt werden.
4. Übergeben Sie das zu entsorgende Gerät ihrem zuständigen Funkfachwart. Er wird es der fachgerechten Entsorgung durch die TTB-KVB zuführen.